

Annahme einer Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Paul Pach	<i>Datum</i> 05.06.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	20.07.2023	Ö

Sachverhalt

Die Firma Fairwind Deutschland aus Greifswald hat am 08.05.2023 für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow 1.000,00 € gespendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow beschließt die Annahme der Geldspende der Firma Fairwind Deutschland aus Greifswald in Höhe von 1.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.2.6.01.46290000 Bezeichnung: Einrichtungen des Brandschutzes/Sonstige weitere sonstige laufende Erträge		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00€	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	500,00€	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	1.000,00€	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	1 .500,00€	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen.			

Anlage/n
Keine